Protokoll AK § 67

Datum: 15. Oktober 2019
Ort: Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstraße 42, 12053 Berlin
Zeit: 9 – 11 Uhr

TOP 1Verabschiedung des Protokolls vom 15.08.2019, Ergänzung/Festlegung der Tagesordnung

Top 4 (UAG 4/7/9) und TOP 3 Top 3 BRV Soziales werden getauscht.
Zusätzliche Themen:

- Kostenübernahme-Verfahren Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
- Planmengenverfahren/Basiskorrekturverfahren

TOP 2 Austausch zu den Neue Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik

Zählung von obdachlosen auf der Straße lebenden Menschen/Nacht der Solidarität:
Die Zählung findet am 29.01.2020 statt. Der Projektkoordinator von SenIAS hat die Liga-Fachreferentinnen und -referent der Verbände eingeladen und um Unterstützung gebeten. Parallel wurden Stadtteilzentren über bürgeraktiv als Zählbüros angefragt.
Die Zählung soll über das gesamt Stadtgebiet, analog der Sozialräume (LORs) erfolgen. Es darf nur an öffentlichen Plätzen gezählt werden. Freiwillige Helfer und Helferinnen (auch Fachkolleginnen und –kollegen) für die Zählteams werden gesucht. Die Zählteams sollen aus Fachkraft aus dem Arbeitsbereich Wohnungslosenhilfe, Studierenden und Bürgerinnen und Bürger bestehen, ein Briefing der Zählteams soll abends vor Ort in den Zählbüros erfolgen.
Die Verbände meldeten Bedenken an (Zielstellung der Zählung?, Umgang mit der Dunkelziffer?, Sorge um die Sicherheit der Zählteams?, Freistellung von Mitarbeitenden?, kurzer Planungszeitraum vs. hoher logistischer Aufwand, Einbindung der professionellen Wohnungsnotfallhilfe? etc.) werden jedoch das Vorhaben flankieren und unterstützen.
Eine website zur Nacht der Solidarität soll an der Strategiekonferenz am 28.10.2019 vorgestellt werden. Freiwillige Unterstützer*innen mit Kenntnissen der Zielgruppe werden gesucht. Geplant sind weitere Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Zählung. Weitere Informationen erhalten sie auf der mittlerweile veröffentlichten website: https://www.berlin.de/nacht-der-solidaritaet/ueber-das-vorhaben/

Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII: Rechtsanspruch vs. Bewilligungspraxis
Idee einer Fondsbildung unter Paritätischem Dach für eine finanzielle Absicherung von Leistungserbringer, die Leistungsberechtigte auf dem Weg der Klage weiter betreuen und unterstützen. Ziel sind Gerichtentscheide zu Gunsten der Leistungsberechtigten und Leistungserbringer zu schaffen, um in zukünftigen Rechtsstreitigkeiten auf das Urteil zurückgreifen zu können und Präzedenzfälle zu schaffen. Interessierte Träger können sich an Frau Radlbeck wenden.

Projekte in der ISP-Finanzierung:
Info aus ISP Koop-Gremium vom 16. Oktober 2019: Die Zuwendungsmittel für Vergütung von Personal gem. Tarif in 2019 und 2020 sind nicht im Finanzplan ISP aufgeführt, sondern sollen aus einem anderen Topf genommen werden. Derzeit prüft SenIAS noch. Für 2019 sollen demnach die Personalmittel, sofern beantragt, rückwirkend vergütet werden.

TOP 3 Bericht zum Stand BRV Soziales und zur KO 75/80

Stand BRV Soziales:
Das erstes Treffen Land und LIGA zum neuen BRV Soziales fand am 14.09.19 statt.
Es bestand aufgrund der Zeitschiene (Rechtsgrundlage ab 01.01.2020) Einvernehmen nur redaktionelle Änderungen in Form von Anpassung an das Gesetz nach Inkrafttreten des SGB IX ab 01.01.2020 umzusetzen, weitere notwendige inhaltliche Änderungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
In der Sitzung wurde von Landesseite dennoch gravierende inhaltliche Änderungen beim Zugang der Leistungen § 9 BRV (6-Wochen-Frist) angesprochen, die eine massive Verschlechterung für die Leistungsanbieter und letztendlich auch für die Leistungsempfänger entgegen der neuen Leitlinien der Wohnungslosenhilfe mit sich bringen würden. Hintergrund ist der Rechnungshofbericht von 2018, der die 6-Wochen-Frist als nicht rechtskonform gerügt und das Land Berlin zur Änderung aufgerufen hat. Zur nächsten Verhandlung AG BRV am 12.11.19 möchte der Paritätische folgenden Vorschlag einbringen:
Beim Zugang zur Leistung gilt das Gesetz: Kenntnisgrundsatz (§ 18 SGB XII). Eine Regelung im BRV ist nicht notwendig. Die Fristenregelung war im alten BRV ein Entgegenkommen der LIGA an das Land.
In der nächsten Verhandlung würde der Paritätische gerne der Liga und dem Land Berlin vorschlagen, dass der Passus zu Neubewilligungen einer Leistung ersatzlos gestrichen wird, und maximal die Folgebewilligung im BRV geregelt wird.
Das Mandat der Mitgliedschaft wurde Frau Radlbeck mit einer Enthaltung erteilt.
Weiterer Vorschlag: In Zusammenarbeit mit Herrn Hohage, Fachanwalt für Sozialrecht, kann eine Handreichung zur möglichst reibungslosen Gestaltung von einstweiligen Verfügungen erarbeitet und den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss Nr. 3/2019 pauschalisierte Vergütungsfortschreibung 2020/2021:
Auszug aus dem letzten Protokoll vom 15.08.2019:

- Pauschale Vergütungsvereinbarungen 2020/2021: Stand Beschluss KO 75 vom 14.08.2019:

Beschluss wurde einstimmig verabschiedet, Widerspruchsfrist 1 Woche, danach wird der Beschluss veröffentlicht und Ihnen zur Verfügung gestellt. Wesentliche Inhalte vorab:

- Leistungserbringer muss die Teilnahme am pauschalen Verfahren für die Jahre 2020 und ggf. 2021 grundsätzlich bis zum 01.10.2019 bei der SenIAS schriftlich mit Abgabe des Antragsformulars erklären. Das Kostenblatt ist bis spätestens zum 01.11.2019 nachzureichen (testierfähiges konditioniertes Kostenblatt für 2018).
- Bei Beantragung nur für 2020 muss das Kostenblatt mit Zahlen 2018 abgegeben werden. Wird für 2021 in der Folge beantragt, muss das Kostenblatt 2019 eingereicht werden. Beantragt man 2020/2021 zusammen, muss ausschließlich das Kostenblatt mit Zahlen 2018 abgegeben werden. Eine Beantragung nur für 2021 ist nicht möglich.
- Für weitere trägerspezifische Nachfragen stellt Frau Radlbeck gern den Kontakt zu Hrn. Jakab her.
- Vorsicht: Nach neuem Recht wird die Vergütung erst mit Abschluss eines Vertrages angepasst, d.h. alle Verträge müssen bis zum 31.12.2019 stehen! Einen rückwirkenden Vertragsabschluss zum Datum des Antragseingangs kann es nicht mehr geben. Daher empfehlen wir, wenn es Ihnen möglich ist **ein konditioniertes Kostenblatt bereits vor den genannten Fristen** abzugeben.

Hinweis von einigen MOs, dass im Kostenblatt der Stichtag 31.10. angegeben ist, hingegen in den standardisierten Jahresberichten der 15.11. als Stichtag gilt!

Beschluss Nr. 4/2019 LT 72KRI
Der Beschluss Nr. 4/2019 zum LT 72KRI wurde im Umlaufverfahren nach einem langen, mitunter zähen Verhandlungsprozess zwischen Land und LIGA von 3 Jahren abgestimmt und ist seit 08.10.2019 beschlusskräftig. Bisher ist der Beschluss samt Anlagen (LB KRI) noch nicht im Internet

veröffentlicht. Frau Radlbeck hat Vertragsreferat SenIAS angeschrieben mit der Bitte den Beschluss samt Anlagen (u.a. Leistungsbeschreibung) und angepasstem Kostenblatt vorab zu erhalten damit die Dokumente an die Leistungserbringer weitergegeben werden können.

TOP 4 Berichte aus der aus der Liga UAG 4/7/9 und dem UA § 67

UAG 4/7/9:
Bis zum Beschluss des neuen BRV Soziales ab dem Jahr 2020 hat das Land Berlin die UAG 4/7/9 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - ausgesetzt.

LIGA UA 67:
Themensammlung in der LIGA UA 67 für die UAG 4/7/9:

- standardisierte Jahresberichte/Manual (Datenschutz und gender*)
- offene Protokolle und Protokollabstimmung im Umlaufverfahren
- Vereinbarung zur Ergebnisqualität
- Änderung der Leistungstypen/kleine Lösung (Familie)/Flexibilisierung der Hilfen
- Prüfverfahren
- Gewaltschutzkonzept

→Themenspeicher wird durch Liga an das Land kommuniziert

Bewilligungspraxis BA Mitte (67er Hilfen):
Alle Fachreferent*innen fragen konkrete Beispiele in der Mitgliedschaft nach. Idee eines Gespräches der LIGA Fachreferent*innen auf Bezirksebene, dazu soll Taylan Kurt als aktiver Bezirksvertreter einbezogen werden.

Anfrage Koordination Ehrenamtsmanagement an Fachreferent*innen:
gemeinsame Terminabsprache am 25.10.10: 11:30 bis 12:30 Uhr, der Ort ist noch unklar, ein bis drei Vertreter*innen werden eingeladen.

Nach einem ersten Treffen im Juli dieses Jahres soll am 28. Oktober ein weiterer gemeinsamer Termin mit den fachpolitischen Sprecherin*innen der Koalition stattfinden. Themenvorschläge können gern an Frau Radlbeck übermittelt werden.

TOP 5 Verschiedenes

Abstimmung der Termine des AK 67 für 2020. Termine werden auf alsopfleg veröffentlicht. Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Teilnehmenden des AK 67 ab 2020 in die Räume der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Landesverbandes in der Brandenburgischen Straße 80 zu kommen. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich weiterhin gesorgt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Neue AV Wohnen ist seit 01.10.2019 gültig und auf alsopfleg hinterlegt. Wichtigste Neuerungen:

- Die **Mietzuschüsse steigen** – je nach Bedarfsgemeinschaftsgröße -um 3 bis 7 %. (Mietspiegel 2019)
- Die **Heizkosten** werden im **4. Quartal** angepasst. Neu ist, dass dann auch die Heizkosten für **Nachtspeicherheizung** geregelt werden.
- Ein **Klimabonus** wird eingeführt.
- Unter bestimmten Voraussetzungen soll für wohnungslose Familien ab fünf Personen eine **Überschreitung des Richtwerts um mehr als 20 % möglich** sein.

- Vorschläge der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosenpolitik in Bezug auf die **Prävention von Wohnraumverlust und zur Mietschuldenübernahme** werden aufgenommen.
- Die AV Wohnen stärkt **Beratungspflichten** der Leistungsbehörden sowie Rechte und Pflichten der leistungsberechtigten Personen, bspw. die Betriebskostenabrechnung wahrscheinlich nicht rechtmäßig ist. Hierfür können die **Beiträge für die Mitgliedschaft in einer Mieterorganisation** übernommen werden.
- Für **Paarhaushalte** wird bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Umzuges der Richtwert einer 65 qm (bisher: 60 qm) großen Wohnung zugrunde gelegt. Damit soll der Verbleib in der Wohnung ermöglicht sowie Umzüge vermieden werden.
- Die **Härtefälle** werden **erweitert** und eine **Überschreitung der Bruttokaltmietrichtwerte** ist weiterhin auch **im sozialen Wohnungsbau** möglich.

BG	Wohnungs-größe in m²	Netto-kalt-miete in €/m²	Betriebs-kosten in €/m²	Brutto-kalt gesamt in €/m²	Richtwert neu brutto-kalt in €/Monat	Richtwert alt brutto-kalt in €/Monat	Steige-rung in %
1 Person	50	6,77	1,66	8,43	421,50	404,00	4,3
2 Personen	60	6,59	1,66	8,25	495,00	472,20	4,8
2 Personen (Allein-erziehende + 1 Kind)	65	6,18	1,66	7,84	509,60	491,40	3,7
3 Personen	80	6,18	1,66	7,84	627,20	604,80	3,7
4 Personen	90	6,18	1,66	7,84	705,60	680,40	3,7
5 Personen	102	6,66	1,66	8,32	848,64	795,60	6,7
Jede weitere Person	12	6,66	1,66	8,32	99,84	93,60	6,7

Die Verwaltungskostenpauschale für Trägerwohnungen wird weiterhin beibehalten, jedoch erneut befristet und zwar bis zum 31.12.2021. In den Erläuterungen zu den Änderungen der AV Wohnen findet man die Aussage des Landes, dass man bei der Versorgung und Betreuung von wohnungslosen Menschen sowie Menschen mit Behinderungen auf die Akquise und Bereitstellung von Trägerwohnraum angewiesen ist. Der Paritätische wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Vorhaltung von Trägerwohnraum nicht nur anerkannt, sondern die dadurch entstehenden Kosten durch das Land auch refinanziert werden.

<u>Information über die Anrechnung von Leistungen der Tafel als Einkommen (Paritätischer Gesamtverband):</u>
In einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen wurde klargestellt, dass Essensspenden nicht als Einkommen angerechnet werden dürfen.

<u>Mietendeckel: Stellungnahme, aktueller Stand:</u>
Uneinigkeit in der Koalition, SPD will Herabsenkung der Mieten nicht und eine differenziert Betrachtung der Wohnung nach Wohnlage etc.

Bericht vom „Runder Tisch Besondere Wohnformen“

- Clusterverfahren SenSW: derzeit 11 potenzielle Grundstücke, die für soziale Träger in Frage kommen könnten.
- Kein Konzeptvergabeverfahren
- Anforderung: mindestens 200 qm Wohnfläche
- Bedarfe sind da
- Vergabekriterien werden innerhalb der LIGA erarbeitet
- Grundstücke befinden sich in Randlagen von Berlin und sind für Land und Bezirke uninteressant, aber eventuell gerade deshalb für soziale Träger und die Bedarfe der Klient*innen gut geeignet

Kick-Off Veranstaltung Netzwerk Neue Arbeitswelten am 28.11.2019 10-14 Uhr

Die Mitgliedsorganisation B.S.T.W. e.V. wird in 02/2020 ein Tagesseminar zum Thema „Übergang von Leistungsbezug SGB II in Arbeit“ veranstalten. Der Paritätische wird diese Veranstaltung unterstützen. Daher kann bei Interesse auch jeweils ein MA von einem anderen Träger teilnehmen. Sofern Bedarf besteht, wenden Sie sich bitte an Fr. Radlbeck.

Förderanträge an den Paritätischen Wohlfahrtsverband können noch bis zum 28.10.2019 gestellt werden. Ein Merkblatt für die Antragstellung wurde verteilt und befindet sich im Anhang zum Protokoll.

Auftaktveranstaltung Berliner Engagement Strategie am 22.10.2019 14-18 Uhr: Die Einladung der STS für Bürgerschaftliches Engagements Chebli wurde auf alsopfleg veröffentlicht.

Planmengenverfahren / Basiskorrekturverfahren

- Fallzahlen sind seit mehreren Jahren rückläufig
- QSD plant daher eine Untersuchung der Fallzahlen für den Zeitraum 2010 bis 2018
- Es sollen Zuweisungen aus Berliner Ämtern (außer Jobcenter) zahlenmäßig und prozentual im Verhältnis zur Gesamt-Klient*innenzahl erfasst werden. Die Erfassung erfolgt leistungstypbezogen.
- Es wurde vorgeschlagen, die Daten an Frau Radlbeck zu übersenden. Diese übermittelt die Zahlen anonymisiert an Frau Christ (Bürgerhilfe).
- Ziel der Erfassung: Bestätigung, dass von den Ämtern weniger Fälle vermittelt werden
- Derzeitige Praxis beim Basis-Korrekturverfahren bei den 67er Hilfen (ambulant und stationär): Bei Mehrausgaben werden 75% erstattet. Wird weniger ausgegeben, behält der Bezirk 25%, ohne Nachweispflicht.

Kostenübernahmepraxis Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

- Bezirksamt schickt Kostenübernahme aus Datenschutzgründen nur an Bewohner*innen
- Der Paritätische wird gebeten, hier eine Klärung herbeizuführen. Frau Schwabow wird das Thema in den Liga UA 67 einbringen.

Anhänge zum Protokoll:

- Merkblatt Förderanträge
- Termine AK § 67 2020

Berlin, 14.11.2019

i. A. Daniela Radlbeck
Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

DER PARITÄTISCHE BERLIN

Veranstaltung: **AK § 67**
Datum, Uhrzeit: **17. Oktober 2019, 9:00 Uhr**
Ort: **Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstraße 42, 12053 Berlin**

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen der Sitzungsvor- und Nachbereitung sowie zur Weiterleitung fachspezifischer Informationen verwendet werden.

Träger bzw. Einrichtung	Name, Vorname	Unterschrift
ALBATROS gGmbH	Fender, Christian	
BSTW	Fink, Matthias	
Bürgerhilfe Kultur des Helfens	Christ, Heike	
Bürgerhilfe Kultur des Helfens	~~Hoffknecht, Ingrun~~ aus Verteiler entfernen	
Carpe Diem e.V.	Rana, Monika	
Casa nostra	Giehl, Beate	
Casa nostra	Görigk, Claus Vertr. Jung, Carsten	
FrauSuchtZukunft	Beckmann, Katrin	
Freie Hilfe Berlin e.V.	Luszeit, Chantal	
Humanistischer Verband Deutschland	Schwabow, Katrin	
Interkulturelle Wohnhilfen	von Davier, Benita	
KLIK e.V.	Leach, Anett	
Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.	Larsen, Susanne	
mitHilfe GmbH	Lüdtke, Anna-Sophie	
My Way Soziale Dienste gGmbH	Aspe, Stéphane	
My Way Soziale Dienste gGmbH	Schulze, Marco	
sbh-service gGmbH	Lauter, Matthias	
Sozialwerk des dfb e.V. Wohnprojekt Undine	Engel, Angelika	
Sozialwerk des dfb e.V. Wohnprojekt Undine	Grimm, Holger	
Synergetik e.V.	Janning, Matthias	

DER PARITÄTISCHE BERLIN

Veranstaltung: **AK § 67**
Datum, Uhrzeit: **17. Oktober 2019, 9:00 Uhr**
Ort: **Bürgerzentrum Neukölln, Werbellinstraße 42, 12053 Berlin**

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen der Sitzungsvor- und Nachbereitung sowie zur Weiterleitung fachspezifischer Informationen verwendet werden.

Träger bzw. Einrichtung	Name, Vorname	Unterschrift
Tannenhof Berlin-Brandenburg	~~Demes, Sylvia~~	
Tannenhof Berlin-Brandenburg	Michel, Frank	
Tannenhof Berlin-Brandenburg	Schmidt, Anna-Maria	
Unionhilfswerk Soziale Dienste	Becker, Bettina	
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Armgart, Hans	
Verein für ambulante Versorgung	Brill, Jens	
Verein zum Schutz vor psychiatr. Gewalt / Weglaufhaus	Obermark, Jens	
Vita domus amb. Wohnhilfe	Gülzow, Michael	
Vita domus Soziale Dienste	Bauer, Sarah	
ZIK gGmbH	Theilig, Manon	